

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 8 (1861)**

42 (15.10.1861)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-523610](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-523610)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

1861. Dienstag, 15. October. No. 42.

## Bekanntmachungen.

1) Die Brücken und öffentlichen Wasserzüge in Stadt und Stadtgebiet sind bis zum 27. d. M. gehörig und von Grund aus aufzuräumen, von Unkraut und überhängendem Gestrüpp zu reinigen und etwa eingestürzte Ufer gehörig wieder aufzusetzen. Bei der Schauung befundene Mangelpöste werden gebrücht und je nach den Umständen auf Kosten der Säumigen beseitigt werden.

(1861 Oct. 7.)

2) Die ungepflasterten Wege (Fahrwege und Fußwege) in Stadt und Stadtgebiet sind bis zum 27. d. Mts., wo der Magistrat die Wegeschau vornehmen wird, in schaufreien Stand zu setzen. Insbesondere sind bis dahin die Fahrwege gehörig zu spuren, zu ebenen, und, soweit nöthig, aufzurunden, die Fußwege zu ebenen und, wo es erforderlich, mit Sand aufzuheben, etwaige Löcher und Vertiefungen in den Wegen aufzufüllen, auf den Wegen, insbesondere in den Befriedigungshecken wachsendes Gras und Unkraut zu beseitigen, die Weggräben gehörig aufzuräumen und zu reinigen, eingestürzte Grabenufer wieder aufzusetzen und das über Weggräben überwachsene Gesträuch und Unkraut aufzuschneiden, Alles zur Vermeidung von Brüchen und Beschaffung der Arbeit auf Kosten der Säumigen.

(1861 Oct. 7.)

3) Das Vertheilungs-Register einer katholischen Kirchengemeinde für 1861/62 im zweimonatlichen Betrage der Classen- und classificirten Einkommensteuer liegt vom 14. bis 21. d. M. zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger Erinnerungen auf dem Rathhause aus.

Oldenburg, 1861 October 11.

Der Vorstand der katholischen Kirchengemeinde.  
Wöbcken.

4) Gefunden: 2 Regenschirme, 2 goldene Knöpfe, 1 Brille, 1 eiserner Krapper, 2 Rücken (zugelaufen), 1 Unterärmel.

### Verlegung des Kirchhofs.

Der Magistrat hat an den Kirchenrath der Kirchengemeinde Oldenburg folgendes Schreiben gerichtet: „Es ist längst aus gesundheitspolizeilichen Gründen als unstatthaft anerkannt, daß innerhalb der Städte Begräbnißstätten bestehen und wo dies der Fall war, ist man schon seit langer Zeit darauf bedacht gewesen, die Kirchhöfe aus den Städten zu entfernen und sie außerhalb derselben zu verlegen. Dies geschah in hiesiger Stadt bereits im Jahre 1791, indem das Bestatten der Leichen auf den Kirchhöfen der Stadt abgestellt und seitdem in der hiesigen Kirchengemeinde nur auf dem Heiligengeist- oder St. Gertrudenkirchhof gestattet wurde. Dieser Kirchhof lag damals außerhalb der Stadt hoch und frei und von Wohnhäusern entfernt bis auf einzelne dem Kirchhose nahe belegene.

Die Bevölkerung des Kirchspiels Oldenburg betrug damals (nach einer Angabe vom Jahre 1793)

in der Stadt . . . . .	4189	Einw.
in der Landgemeinde . . . . .	3519	„
Zusammen . . . . .	7608	Einw.

Die Zahl der Gestorbenen ist angegeben:

aus der Stadt zu . . . . .	137	Einw.
aus der Hausvogtei zu . . . . .	64	„
Zusammen . . . . .	201	Einw.

Seitdem sind 70 Jahre verfloßen, innerhalb welcher sich die Verhältnisse ganz wesentlich verändert haben.

Die Bevölkerung des Kirchspiels Oldenburg beträgt gegenwärtig (nach der Zählung vom 3. December 1858)

in der Stadtgemeinde . . . . .	11751	Einw.
in der Landgemeinde . . . . .	6579	„
Zusammen . . . . .	18330	Einw.

Sie wird seit 1858 nicht unerheblich gewachsen sein.

Die Zahl der Gestorbenen betrug in den letzten fünf Jahren

	Stadtgem.	Landgem.	Zusammen.
1856	197	117	314,
1857	224	183	407,
1858	229	157	386,
1859	256	161	417,
1860	271	181	452.

Die Volkszahl ist mithin in jenen 70 Jahren um mehr als 10000 Einwohner gestiegen und die Zahl der in der hiesigen Kirchengemeinde jährlich Sterbenden ist ebenfalls weit über das Doppelte, in runder Zahl von 200 auf 450 gestiegen.

Nimmt man an, daß die Verwesungszeit einer Leiche in der Regel 25 Jahre dauert, und daß jährlich im Durchschnitte etwa 400 Leichen auf dem hiesigen St. Gertrudenkirchhofe beerdigt werden, so ergiebt dies eine Zahl von 10000 Leichen, welche daselbst gleichzeitig in dem Zustande der Verwesung begriffen sind.

So wie die Bevölkerung der Stadt in jenen 70 Jahren fast um 7000 Einwohner gestiegen ist, also nahezu so viel an Einwohnern gewonnen hat, als damals die Stadt- und Landgemeinde zusammen an Einwohnern besaßen, so verhält es sich auch mit der Erweiterung des räumlichen Umfangs derselben.

Die Stadt ist nach allen Seiten zu den Thoren hinausgewachsen, zum Theil in die Nachbargemeinden hinein. Besonders aber hat sie im Norden, Nordwesten und Nordosten vor dem Heiligengeist- und Gaarenthore sich bedeutend ausgedehnt, so daß daselbst stark bevölkerte neue Stadttheile entstanden sind. Durch diese bedeutende räumliche Erweiterung ist es dahin gekommen, daß der vor 70 Jahren frei außerhalb der Stadt belegene Kirchhof jetzt innerhalb der Stadt in dem erwähnten sich rasch immer stärker bevölkernden neuen Stadttheile liegt und mit in der nächsten Nähe des Kirchhofs belegenen Wohnhäusern und Straßen umgeben ist. Es seien hier nur erwähnt: die Heiligengeiststraße, Nadorster-, Krieger- und Lindenstraße, die Alexanderstraße sammt deren Nebenstraßen und die Ehnernstraße. Nördlich hinter dem Kirchhofe ist schon wieder eine neue Straße im Entstehen begriffen.

Es ist mithin eine nicht unbedeutende Bevölkerung in jenem neuen Stadttheile, zu welchem zum Theile auch die Bewohner der Infanteriecasernen zu rechnen sind, welche unter jenen im Verwesungszustande begriffenen 10000 Leichen, deren Zahl von Jahr zu Jahr wächst, zu leiden hat, sei es durch schädliche Ausdünstungen oder durch die bei Regengüssen den benachbarten Brunnen und Wasserbehältern zugeführten das Wasser verunreinigenden verwesenden Substanzen.

Dieselben Gründe, welche vor 70 Jahren es erforderten, daß das Beerdigen der Leichen innerhalb der Stadt nicht mehr gestattet, sondern der Begräbnißplatz in damals angemessener Entfernung von der Stadt auf ein damals zweckmäßig belegenes Grundstück verlegt wurde, dieselben Gründe gebieten jetzt, aber noch weit dringlicher, daß das Beerdigen der Leichen auf dem gegenwärtig wieder in der Stadt belegenen St. Gertrudenkirchhofe sobald als irgend möglich aufhöre und daß außerhalb der Stadt neue Begräbnißstätten für die verschiedenen Theile der kirchlichen Gemeinde auf dazu geeigneten Grundstücken angelegt werden. Vor 70 Jahren wurden in der hiesigen Gemeinde im Ganzen etwa 200 Leichen beerdigt, gegenwärtig wie schon erwähnt über 450. Unter diesen befinden sich 183 Leichen aus der Landgemeinde

Oldenburg, also nahezu so viele, als damals aus der ganzen Kirchengemeinde beerdigt wurden. Man darf es vom polizeilichen Standpuncte aus fast widersinnig nennen, daß jährlich beinahe 200 Leichen vom Lande in die dicht bevölkerte Stadt eingeführt werden, um dort inmitten der Bevölkerung der Stadt zu verweilen, während die verschiedenen weit von einander entfernten Theile der Landgemeinde weit zweckmäßiger zu ihrer eignen größeren Bequemlichkeit und ohne Nachtheil für die Lebenden besondere Begräbnisstätten in ihrer Mitte anlegen könnten. Außerdem wird allerdings auch darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Leichen aus der Stadtgemeinde ebenfalls nicht mehr auf dem St. Gertrudenkirchhof bestattet werden, sondern daß auch für die Stadtgemeinde in genügender Entfernung von der Stadt ein neuer Begräbnisplatz angelegt wird. Besonders dringlich erscheint es aber, daß das Beerdigen der Leichen aus der Landgemeinde in der hiesigen Stadt schon in nächster Zeit abgestellt werde.

Der Magistrat erlaubt sich dem verehrlichen Kirchenrathe diese seine Ansicht mit dem ergebensten Ersuchen mitzutheilen, Sich gefälligst bald darüber aussprechen zu wollen, ob die Kirchengemeinde sich verpflichtet erachte, der hier vom Magistrate aus gesundheitspolizeilichen Gründen gestellten Forderung zu entsprechen, bezw. binnen welcher Zeit das Beerdigen der Leichen auf dem St. Gertrudenkirchhof werde eingestellt werden können.

Oldenburg, 1861 October 7.

Der Stadtmagistrat."

### —•—

#### Allerlei.

Auf dem Viehmarkte am 9. Oct. sind gezählt:

1034 Stück Hornvieh,

104 Schafe,

623 alte Pferde,

876 } 73 Enten,

180 Füllen.

---

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.